







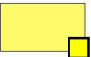







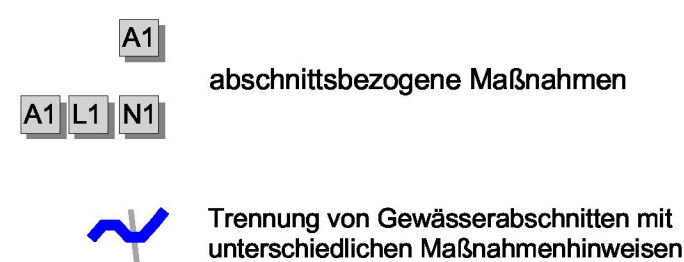
Gewässerentwicklungskonzept Kleine Laber - Ziele und Maßnahmen

BESTAND

-  Haupt- und Nebenarme der Kleinen Laber
-  1,0 Fluss- / Gewässerkilometer
-  Quellbereich
-  Wassersensibler Bereich
-  Wasserkraftanlage
-  Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
-  Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
-  Naturpark (Art. 11 BayNatSchG)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
-  amtlich kartierter Biotop
-  Fläche aus dem Ökoflächenkataster (LFU) - Ausgleichs- und Ersatzflächen, Ankaufflächen, sonstige Flächen
-  Gemeindegrenze
-  Landkreisgrenze
-  Gewässerabschnitte, an denen ein Grunderwerb in Erwägung gezogen werden sollte (Umgestaltungsmaßnahmen)

MASSNAHMEN zur ökologisch orientierten Gewässerentwicklung

ENTWICKLUNGSZIELE MASSNAHMENHINWEISE



A Abflussgeschehen und natürlicher Rückhalt

Naturgemäßes Abflussregime erhalten bzw. wieder herstellen		
Retentionsflächen aktivieren	A1	Rückverlegen von Deichen
Naturgemäßes Ausuferern ermöglichen	A3	Aue von Bebauung frei halten, kein Straßen- und Wegebau
	A4	Maßnahmen gegen weitere Eintiefung / für eine verbesserte Verzahnung von Aue und Gewässer (Einbau von aufgelösten Sohlschwellen, Sohlgurten, Raubäulen...)
	A5	Abtragen von Uferrehnen
Dämpfen von anthropogen verschärften Abflussspitzen	A6	Innerhalb von Siedlungen Einleitungen von Oberflächenwasser minimieren, Entsiegelung und Versickerung anstreben
	A7	Schaffung von Retentionsräumen / Rückhaltebecken zur Minderung von Abflussspitzen
	A8	Rückstau an Straßendurchgängen / Stauuldenanlage
Auentypische Grundwasserhältnisse fördern	A9	Rückbauen von Dränungen, Einstauen / keine weitere Unterhaltung von Gräben
	A10	Verringerung der Fließgeschwindigkeit durch punktuelle Profilaufweitung, Auflockern der Uferlinie
Verbessern der Strömungsvielfalt, Erhöhen der Rauigkeit von Gewässerbett und Aue	A11	Ablösen von Wasserrechten

MASSNAHMEN zur ökologisch orientierten Gewässerentwicklung

ENTWICKLUNGSZIELE MASSNAHMENHINWEISE

D Morphologie und Feststoffhaushalt (natürliche Dynamik)

Erhalten bzw. Wiederherstellen der natürlichen Lauf- und Bettenentwicklung	D1	Bereitstellen von ungenutzten / extensiv genutzten Entwicklungsflächen (Ankauf von Uferstreifen, Abschließen von Nutzungsvereinbarungen...), Zulassen von Eigenentwicklung
	D2	Eigenentwicklung fördern durch - Bereitstellen von Entwicklungsflächen - Rückbauen von Ufer- und Sohlensicherungen sowie Querbauwerken - Einbau einzelner Leitwerke / Strömungsableiter mit natürlichen Materialien - Auflockerung der Uferlinie zur Strukturverbesserung (Aufweiten, Einengen)
	D3	Verlegung von bachbegleitendem Weg
Verbessern der Reliefstruktur u. Gewässerlaufstruktur	D4	(Bereitstellen von Entwicklungsflächen), Gestaltung gewässertypischer Laufformen / Querprofile (Prall- und Gleitufer, Aufweitungen, Engstellen...) Innerhalb von Ortschaften Rückbau von Verbauungen soweit möglich, Minimalausstattung mit natürlichen Strukturen, Verbesserung der Durchgängigkeit
	D5	Belassen und Einbringen von Totholz / Störsteinen
	D6	Wiederherstellen von Quellbiotopen
	D9	Verlegen ins Taliefte
	D10	ursprünglichen Verlauf wieder herstellen
Verbessern der Reliefstruktur in der Aue	D8	Gestalten eines typ. Auereliefs (Mulden, Rinnen, Buckel)

N Wasserqualität und Nährstoffrückhalt

Fördern gewässerträglicher Auenutzung	N1	Ackernutzung in Grünland überführen
	N2	Grünlandnutzung extensivieren
	N3	im Überschwemmungsbereich langfristig Grünlandnutzung anstreben
	N4	Stilllegung von Ackerflächen in erosionsgefährdeten Lagen bzw. angepasste Bewirtschaftung: - Anlage von Grünstreifen, Verzicht auf abschwemmungsgefährdete Reihenkulturen - höhenlinienparallele Bewirtschaftungsrichtung - ganzjährige Bodenbedeckung (Mulchsaatverfahren, Zwischenfruchtanbau...) - Vermeidung von Bodenverdichtungen (Breitreifen) - Erhalt und Anlage von Kleinstrukturen (Hecken, Raine)
Rückhalten von gewässerbelastenden Stoffen	N5	Anlage von naturnah gestalteten Rückhalteulden für Sedimentfracht aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen
	N6	Stoffrückhalt in Gräben durch Röhricht, Hochstaudenfluren...
	N7	Fischteichnutzung im Nebenschluss: - Schlammaustrag reduzieren (durch Bau von Absetzanlagen, schonende Abfischmethoden) - Mindestabfluss im Mutterbett gewährleisten
	N8	Tierhaltung vom Gewässer abrücken, querende Zäune im Bachbett entfernen
	N9	Müll, Bauschutt und organische Ablagerungen wie Mähgut / Kompost aus dem Uferbereich entfernen
	N10	Gewässerstrecken von Abwassereinleitungen frei halten
	N11	Abwasserreinigung verbessern
	N12	Mischwasseranlagen sanieren
	N14	(Fisch-) Teich aus der Aue auslagern

L Arten- und Lebensgemeinschaften

Erhalt natürlicher und naturnaher, gesetzlich geschützter Gewässerabschnitte (Art. 13d(1) BayNatSchG)	L1	Sicherung von natürlichen bzw. naturnahen Bachabschnitten - keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich
	L2	Sicherung von natürlichen bzw. naturnahen Bachabschnitten, Uferbegleitgehölzen und (Feucht-)Biotopen: - keine Begradigungen, Verrohrungen vornehmen - Gehölzpflege (vom 01.10. bis 28.02.) - Mahd oder Beweidung von Magerrasen, Nass- und Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren etc. ohne Düngung nach zeitlichen und räumlichen Vorgaben
Entwickeln natürlicher Auevegetation	L3	Belassen von Sukzession
	L4	Ufer abschnittsweise / wechselweise bepflanzen
	L5	standortfremde Gehölze entfernen, Belassen von Sukzession
	L6	standortfremde Gehölze entfernen und durch standortgerechte (Ufer-) Gehölze ersetzen
	L7	Entwickeln von Auwäldern
Herstellen der biologischen Durchgängigkeit im Gewässer	L10	Herstellen der biologischen Durchgängigkeit (allgemein)
	L11	Sicherung der Mindestwasserführung
	L12	Verrohrung öffnen / Durchlass beseitigen
	L13	Querbauwerk / Stauanlage rückbauen
	L14	Wanderhilfe anlegen
	L15	Absturz in Sohlrampe / Sohlgleite umbauen
	L18	Überprüfen und ggf. Optimieren der biologischen Durchgängigkeit (z.B. an vorhandenen Fischaufstiegsanlagen)
Vernetzen von Auebiotopen	L32	Entwickeln bachauetypischer Vegetationsbestände: Hochstauden-, Seggenfluren...

ENTWICKLUNGSZIELE MASSNAHMENHINWEISE

Erhalten / Wiederherstellen kulturbedingter / naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsformen in besonderen Fällen	L40	Beibehalten der bisherigen Nutzung (z.B. extensive Nutzung von Wiesen)
	L41	Biotopqualität von Wiesen / Feuchtwiesen verbessern durch Extensivierung (keine Düngung / Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln; 1-2malige Mahd; Abfahren des Mähgutes), Beseitigung von Dränagen
	L42	gezielte Wiedervermässung ehemaliger Feucht- / Nasswiesen z.B. durch Einbau von abflusshemmenden Hindernissen in Gräben
	L43	Neophytenbekämpfung (u.a. Ind. Spingkraut, z.B. durch frühzeitige Mahd)
Erhalten naturschutzfachlich bedeutender Lebensräume in besonderen Fällen	L45	Verbesserung der Lebensbedingungen röhrichtbrütender Vogelarten (Erhalt von Röhrichtbeständen, Förderung der Entwicklung neuer Bestände z.B. durch Grabenaufweitungen)
	L46	Offenhaltung von Wiesenbrüteregebieten: Verzicht auf Auwaldneubegründung / durchgehende Ufergehölzpflanzungen Verbesserung der Nahrungsbiotope im Einzugsbereich (ehemaliger) Weißstorch-Horste

LB Landschaftsbild

Minderung / Beseitigung von Defiziten hinsichtlich des Landschaftsbildes über die Ökosystembausteine Arten- und Lebensgemeinschaften sowie Morphologie

GEWÄSSERUNTERHALTUNG:

U Hinweise zur ökologisch verträglichen Unterhaltung:

- U1** Räumung ständig Wasser führender Gewässer, Entkräutern und Mahd unter ökologischen Gesichtspunkten / unter Berücksichtigung von Hauptvegetations- und Brutzeiten und der gesetzlichen Grundlagen:
 - Räumung in mehrjährigen Abständen abschnitts- / wechselweise und zeitversetzt, ohne Tieferlegung der Sohle
 - in der Salmonidenregion von 1. September bis 30. September,
 - in der Cyprinidenregion in Absprache mit den Fachstellen
 - naturschonende Sohlkräutern mit Sense oder Mähkorb, Wiedereinbringen von Geschiebe in den oben angegebenen Zeiträumen
 - Mahd abschnitts- / wechselweise und zeitversetzt
 - Soweit Rohr- und Schilfbestände betroffen sind, dürfen Unterhaltungsmaßnahmen nur in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden (Art. 13e Bay-NatSchG); in der Salmonidenregion nur bei Behinderung des Abflusses, ausschließlich in der Zeit von 1. bis 30. September
 - in Wiesenbrüteregebieten (ohne Schilf oder Röhricht) sind Unterhaltungsarbeiten grundsätzlich in der Zeit vom 1. September bis 15. März möglich
 - Abfuhr des Schnitt- / Räumgutes frühestens nach einem Tag, Aufbringen auf umliegende Ackerflächen oder ordnungsgem. Deponieren - keine Ablagerung auf 13d(1)-Flächen oder Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm
- U2** Gehölzpflege (von 1. Oktober bis 28. Februar)
- U3** nach Möglichkeit Anwendung ingenieurökologischer Bauweisen bei notwendigen Ufericherungen, Uferinstandsetzung ohne Landgewinnung, möglichst keine Aussteinerung (naturräumliche Gegebenheiten beachten)



VORHABEN: Gewässer II. Ordnung Gewässerentwicklungskonzept Kleine Laber	PLAN.NR./ANLAGE-NR.: 2.1
	MASS-STAB: 1 : 25.000
ZEICHNUNG: Ziele und Maßnahmen - Legende	DATUM NAME ENTW.: Dez. 07 Passauer GEZ.: Dez. 07 Passauer GEPR.: Dez. 07 Eska PLAN-GR.: 58,0 x 72,0 cm PROJ.-NR.: 07-57
VORHABENSTRÄGER: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dettnerstraße 20 94469 Deggendorf	PLANUNG: dipl.-Ing. gerald eska landschaftsarchitekt ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN FON: 09422/805450, FAX: 805451 E-MAIL: info@eska-bogen.de HOMEPAGE: www.eska-bogen.de